



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal, Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljähr. Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 9 S, auswärts 10 S.

Nro. 189.

Welzheim, Samstag den 3. Dezember 1887

21. Jahrgang.

Amtliche Verfügungen.

Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Unter Beziehung auf die in der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 §. 8 und Abschnitt 14 enthaltenen Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst, sowie auf die einen Anhang zu der deutschen Wehrordnung bildende Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst wird zur Belehrung derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nachsuchen wollen, Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wird durch Erteilung eines Berechtigungsscheins zuerkannt.

Die Berechtigungsscheine werden von den Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige erteilt.

2) Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres, d. h. desjenigen Jahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen.

Militärpflichtige, welche wegen Berufs zurückgestellt worden sind, dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz (des K. Oberrekrutierungsrats) — während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachträglich nachsuchen. Weitere Ausnahmen können nur in vereinzelten Fällen in der Ministerialinstanz genehmigt werden.

3) Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission nachgesucht, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist, also von allen in Württemberg gestellungspflichtigen Wehrpflichtigen bei der unterzeichneten Prüfungskommission.

4) Wer die Berechtigung bei der unterzeichneten Prüfungskommission nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden.

Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig-freiwilligen Dienst zur Folge.

Die Meldung, in welcher die Nummer der Wohnung überall da anzugeben ist, wo diese Angabe die Auffindung des sich Meldenden bedingt, ist an die Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg zu adressieren.

Der Meldung sind beizufügen:

- ein Geburtszeugnis,
- ein Einwilligungssattest des Vaters oder Vormunds mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen,
- ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Postzeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Für den Einwilligungssattest Ziff. 4 lit. b kann als Formular dienen:

„Der unterzeichnete Vater (Vormund) giebt zu der Meldung seines Sohns (Pfleghohns) (Namen) um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst seine Einwilligung und erklärt sich bereit und fähig,

den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.“

Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen, der Einwilligungssattest versehen mit amtlicher Beurkundung.

5) Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen.

Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung sind daher entweder die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen, oder es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

Die Einreichung der Zeugnisse darf bis zu dem unter Ziff. 2 genannten äussersten Termin ausgesetzt werden.

Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig-freiwilligen Dienst zur Folge.

6) Diejenigen Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, werden durch den Reichstanzler anerkannt und die erfolgte Anerkennung wird durch das Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht.

Der einjährige Besuch der 2. Klasse des Kadettenkorps genügt zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung.

7) Wer die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen will, hat sich zur Prüfung zu melden und auf Vorladen der Prüfungskommission persönlich im Prüfungstermin einzufinden.

Alljährlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst.

Die Meldung zur Prüfung muß für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. August angebracht werden.

Der Meldung hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen und zugleich anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen er geprüft sein will (vergl. unten Ziff. 8).

8) Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

9) Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsgegenstände werden nachstehende Anforderungen gestellt:

a. Sprachen.

In der deutschen Sprache muß der Examinand die erforderliche Uebung und Gewandtheit besitzen, um sich mündlich und schriftlich, ohne grammatikalische oder logische Fehler, so auszudrücken, wie man es von einem jungen Mann seines Alters, der auf Bildung Anspruch macht, verlangen kann.

In den beiden alten Sprachen genügt die Kenntniß

der Hauptregeln aus der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, die Fähigkeit, einen leichteren Abschnitt aus einem Prosaiker, sowie leichtere Dichterstellen im epischen Versmaß, mit Aus-
hilfe für einzelne seltener vorkommende Vokabeln, sonst aber mit Sicherheit und Geläufigkeit zu übersetzen, auch über die vorkommenden Formen und die einschlagenden grammatikalischen Regeln Auskunft zu geben.

Daneben wird für das Lateinische die Uebersetzung eines leichten deutschen Diktates ohne wesentliche Verstöße gegen die grammatikalischen Regeln verlangt.

In den beiden neueren Sprachen wird erfordert: neben richtiger Aussprache und Kenntnis der wichtigeren grammatikalischen Regeln die Fähigkeit, prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersetzen, auch ein deutsches leichtes Thema ohne erhebliche Verstöße gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in das Englische oder Französische zu übertragen.

b. In der Geographie: Kenntnis der Hauptsachen aus der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensystem, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse, Erklärung der Jahres- und Tageszeiten, Einteilung der Erde, Aequator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole u. s. w.)

In der physischen und politischen Geographie: allgemeine Kenntnis der einzelnen Welttheile, der größeren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und deren Hauptstädte. Für Europa und vornehmlich für Deutschland speziellere Kenntnis der Meere, Meerbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flußsysteme, der Hauptflüsse, ihrer Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch verschiedene Länder, der an denselben belegenen größeren Städte, sowie der bedeutenderen Eisenbahnen und Kanäle.

Ferner Kenntnis der einzelnen Staaten, ihrer größeren Städte und ihrer Lage nach der Himmelsgegend.

c) In der Geschichte: Bekanntschaft mit den wesentlichsten Thatfachen aus der Geschichte der Hauptkulturvölker, vornehmlich der Griechen und Römer. Genauere Kenntnis der deutschen Geschichte, namentlich der Entstehung des deutschen Kaiserreichs, der deutschen Kaisergeschlechter, der größeren Kriege seit Karl dem Großen und der Entwicklung der einzelnen deutschen Staaten, mit Berücksichtigung der Geschichte des Landes, dem der Examinand angehört.

Bei der Prüfung in der Geschichte kommt es weniger auf Jahreszahlen an, in welcher Beziehung die Kenntnis der hauptsächlichsten Data hinreicht; als auf die Bekanntschaft mit dem Zusammenhange, in welchem die einzelnen Ereignisse mit einander stehen.

d) In der deutschen Literatur: Bekanntschaft mit den Grundzügen der Geschichte der deutschen Literatur, sowie mit ihren Klassikern und mit einigen Werken der letzteren.

e) Mathematik: In der Arithmetik Fertigkeit in dem Gebrauch der bürgerlichen Rechnungsarten einschließlich der Zins- und Gesellschaftsrechnung, im Rechnen mit positiven und negativen Zahlen, sowie in der Dezimalrechnung; Lösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekanntem Größen; Potenzieren und Radizieren bis zum zweiten Grade mit bestimmten Zahlen und mit Buchstaben.

In der Geometrie: Kenntnis der Planimetrie bis einschließlich der Lehre vom Kreise und aus der Stereometrie — der wichtigsten Formeln für die Körperberechnung.

f) In der Physik: Bekanntschaft mit der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper (Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Porosität, Schwere, Dichte und

spezifisches Gewicht, luftförmige und feste Körper) von der Wärme (Thermometer) vom Magnetismus (Magnetnadel und Kompaß) und von der Elektrizität (Blitzableiter).

g) In der Chemie, sowie in den bei f nicht genannten Theilen der Physik werden nur diejenigen Examinanden geprüft, welche solches verlangen, um durch Kenntnisse in der Chemie mangelnde Kenntnisse in anderen Zweigen zu ersetzen.

10) Die Prüfung erfolgt theils schriftlich, theils mündlich. Die schriftliche Prüfung besteht:

a) in der Anfertigung eines deutschen Aufsatzes über ein Thema allgemeinen und naheliegenden Inhalts (beispielsweise ein Sprichwort, eine Sentenz, eine Erzählung aus der Geschichte) oder über Gegenstände des öffentlichen Verkehrs (z. B. Eisenbahnen, Post), der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und dergl.;

b) in zwei schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen nach Wahl der Examinanden;

c) in der Lösung einer Aufgabe aus der Arithmetik. Für den deutschen Aufsatz erhält der Examinand 3 Aufgaben verschiedenartigen Inhalts, unter denen ihm die Wahl überlassen bleibt.

11) Die schriftliche Prüfung findet unter Klausur statt.

Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes sind den Examinanden vier Stunden, für die schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen und die Lösung der mathematischen Aufgabe je eine Stunde zu gewähren.

Die Benutzung von Hilfsmitteln und Versuche zu Täuschungen haben die Ausschließung von der Prüfung zur Folge.

12) Die mündliche Prüfung wird vor der versammelten Kommission abgehalten.

Wenn der Ausfall der schriftlichen Prüfung durchaus ungenügend ist, so werden die betreffenden Examinanden zurückgewiesen und nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Es findet dies namentlich statt, wenn der deutsche Aufsatz grobe orthographische oder grammatikalische Fehler enthält, oder durch auffallenden Mangel an Zusammenhang und an Angemessenheit des Ausdrucks von vornherein darthut, daß der Examinand den erforderlichen Grad wissenschaftlicher Bildung nicht besitzt.

13) Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen entbunden werden:

a) junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen,

b) kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten,

c) zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.

Personen, welche auf eine derartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihrer Meldung die erforderlichen amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen. Dieselben sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen.

14) Examinanden, welche nicht bestanden haben, dürfen sich wiederholt zur Prüfung melden, vorausgesetzt, daß dieselbe noch vor dem 1. April des Kalenderjahrs, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, abgehalten werden kann.

Mit dieser Maßgabe darf die Prüfung mehrmals wiederholt werden. Sie erstreckt sich in jedem Falle nicht bloß auf diejenigen Gegenstände, in denen der Examinand bei der vorhergehenden Prüfung hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, sondern auf sämtliche Prüfungsgegenstände.

Stuttgart, den 16. November 1887.

R. Prüfungskommission für Einjährig-Freitwillige.
Krauß, v. Hiller I,
Regierungsdirektor. Major.

Württemberg.

§ Stuttgart, 30. Novbr. Seine Maj. der König haben in Betreff der Besorgung der Staatsgeschäfte während Höchst Ihrer Abwesenheit zu verfügen geruht, daß Gegenstände von größerer Wichtigkeit zur Einholung der Entschließung Seiner Majestät an höchst Ihren Aufenthaltsort nachgesendet, die übrigen Angelegenheiten auf den Vortrag der Minister im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm erledigt werden.

§ Wie der „St.-Anz.“ vernimmt, ist von Seiner königlichen Majestät aus Anlaß der Erkrankung Seiner Kaiserl. und königl. Hoheit des deutschen Kronprinzen für die

evangelischen Kirchen des Landes angeordnet worden, daß in das sonntägliche Kirchengebet eine Fürbitte für den deutschen Kronprinzen aufzunehmen sei.

§ Stuttgart, 26. Nov. Gestern ging eine kleine Gruppe von Auswanderern (Templer vom Kirchenhardtthof) nach Palästina-Jaffa-Haifa ab. Die Gruppe war 9 Köpfe stark und nahm den Weg über Genua.

§ Heilbronn, 28. Nov. (R. Landgericht.) Ratschreiber u. Verwaltungsaktuar Ezechiel Vogt von Murrhardt wurde in der heutigen Sitzung der Strafkammer von der gegen ihn erhobenen Anklage von vier Vergehen der falschen Beurkundung, zwei Vergehen der Untreue, eines Vergehens der

Unterschlagung, und eines in einer Handlung damit zusammenstehenden Vergehens der Untreue, sowie von der Anklage der Unterschlagung amtlich empfangener Gelder freigesprochen.

§ Das etwa 3 Jahre alte Söhnlein des Büstenfabrikanten J. Menne in Murrhardt warf in der Küche, während die Großmutter mit anderem beschäftigt war, eine Schüssel mit siedendheißer Fleischbrühe vom Herd herab und verbrannte sich dabei Hals und Brust derart, daß es unter großen Schmerzen starb.

§ Murrhardt, 30. Nov. Der Andreasmarkt war stark frequentiert. Dem Viehmarkt waren zugeführt: 44 Paar Ochsen, 73 Paar Stiere, 65 St. Kühe, 45 Kalbchen

47 St. Mastvieh, 82 St. Kleinvieh. In Jung- und Schlachtvieh wurde viel umgesetzt und haben, da die Nachfrage lebhafter, die Preise wirklich angezogen. — Auf den Schweinemarkt wurden 141 Stück gebracht und bezahlt für ein Paar Käufer 15—30 Mark, für Milchschweine 5—10 Mark per Paar. Auf dem Krämermarkt waren 48 Stände aufgeschlagen.

§ Die „Ulmer Schnellpost“ feiert mit dem 1. Dezember ihr 50jähr. Jubiläum. Die Redaktion hat zu diesem Tag einen Neudruck der am 1. Dezember 1837 erschienenen ersten Nummer der Schnellpost herausgegeben. Das Blatt hatte damals noch die Größe des Oktanblattes eines Schulbuchs.

Deutschland.

— Berlin, 1. Dezbr. Der Bundesrat nahm den Auschußantrag, betreffend die Eingaben über die Ausführung des Branntweinsteuergesetzes, an und stimmte dem Gesekentwurf über die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen zu.

Ausland.

† Wien, 30. Novbr. Den Nachrichten der „Neuen freien Presse“ aus Teplitz zufolge steht auch der Nelsonschacht unter Wasser. Im Fortschrittschacht wird der Eintritt des Wassers heute erwartet. Der Quellspiegel des Teplitzer Stadtbades ist um 4 cm gesunken.

† Nach der Wiener „Pol. Corr.“ dürften zum Papstjubiläum sämtliche reisefähige

R. Amtsgericht Welzheim.

Durch Gerichtsbeschluss vom Heutigen ist Johannes Metzger von Borch, geb. den 9. Juni 1817, für

t o t

erklärt worden.

Den 1. Dezember 1887.

Gerichtsschreiber Wolff.

Revier Welzheim.

Beifahraccord.

Ueber die Beifahr von Cementröhren in die Huten Schmalenberg, Strümpfel und Rudersberg wird am

Dienstag, den 6. Dezember, in der „Koj“ zu Oberndorf nach Schluß des Holzverkaufs ein wiederholter Accord vorgenommen werden.

R. Forstamt Hall.

Der Stammholzverkauf von Revier Gaildorf und Gschwend,

am Montag den 5. Dezember, beginnt nicht um 10 Uhr vormittags sondern **um 11 Uhr,** nach Ankunft des Schnellzugs.

Hall, den 30. November 1887.

Rienharz.

Waldverkauf

Die Unterzeichneten verkaufen am **10. Dezember d. J.,**

nachmittags 2 Uhr

bei Georg Weller dahier, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Wald im Birkenbusch, wozu Liebhaber einladet Christian Augler.

Witwe Schwarz.

Frachtbriefe

gält beständig auf Lager die

R. Unterzuber'sche Buchdruckerei

Cardinäle am Tage des Jubiläums in Rom erscheinen.

† Paris, 1. Dezbr. Grevy teilte den Ministern mit, er werde, da die Lage verändert sei, den Kammern heute keine Botschaft zugehen lassen. Rouvier wird dieses den Kammern anzeigen, sowie daß das Cabinet von Neuem demissionierte. Grevy wird sich sofort um die Bildung eines neuen Cabinets bemühen.

† Paris, 1. Dezbr. Deputiertenkammer. Rouvier teilt mit, Grevy hätte eine Botschaft an die Kammer richten wollen, habe aber diese Absicht wieder aufgegeben, somit gebe das Ministerium erneut seine Demission. Die Sitzung dauert fort. — Dem Senate ging die gleiche Mitteilung zu, worauf die Sitzung bis 4 Uhr nachmittags ausgesetzt wurde.

Verschiedenes.

□ Pfahlbronn, 2. Dez. Ein lustiger Wirt in Pfahlbronn, der es durch seinen Kunstsinne noch weit bringen kann, hielt dieser Tage ein Gansessen, wozu an Bekannte Einladungen ergingen. Da nun die Zahl der begehrten Gansviertel unzulänglich war, so wußte sich unser Wirt dadurch zu helfen, daß er einem bekanten Herrn einen Schweinsknochen vorsezte, welchen er vorher täuschend zu präparieren verstand; er steckte nämlich kunstgerecht ein Gansbein so durch die Schweinspore, daß das Pseudogansviertel vortreflich geschmeckt haben soll. Wohl bekomms!

* Ein entseklischer Vorfall hat sich

dieser Tage in Rocs (Eisenburger Komitat) zugetragen. Ein junges hübsches Weib, die verwitwete Frau Voipersbeck, legte sich, um den Verfolgungen ihrer Schwiegermutter zu entgehen, in Gemeinschaft mit ihren 4 kleinen Kindern auf die Eisenbahnschienen vor den einherbrausenden Zug. Alle fünf blieben als zermalnte Leichen auf dem Geleise liegen.

* In dem Städtchen Maniogo (Friaul) lebten als Gutnachbarn zwei Brüder, beides Greise, von 74 Jahren der eine, von 80 Jahren der andere. Ein an sich ganz unbedeutender Haber eines Stückchens Terrains wegen hatte Luigi und Antonia Rosa in ihren alten Tagen dermaßen verfeindet, daß Luigi, der ältere, seinem jüngerem Bruder mit der Hacke auflauerte und ihm, als er arglos sein Grundstück betrat, den Schädel spaltete. Der 80jähr. Brudermörder wurde augenblicklich verhaftet und wird nun seinen Lebensabend statt inmitten seiner Enkel im Kreise der Bagn-o-Sträflinge beschließen müssen.

Dem Frankfurter Journal,

Hauptorgan der liberalen Partei Süddeutschlands, stehen neben der großen Zahl regelmäßiger Korrespondenten hervorragende Männer in Württemberg zur Seite, um auch über solche wichtige Landesangelegenheiten ein sicheres und freies Urteil abgeben zu können, welche von württembergischen Blättern zur Besprechung nicht für geeignet gehalten werden.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete kauft im Laufe dieses Winters alle Sorten

Lanbholz-Stämme

und zwar Ahorn, Birnbaum, Buchen, Eichen, Erlen, Kirschbaum, Linden, Nußbaum und Pappel und sieht Anträgen entgegen **Wilh. Lindenmayer.**

Bruchleidende

finden Rat u. Hilfe durch das Schriftchen „die Unterleibsbrüche u. ihre Heilung ein Ratgeber für Bruchleidende“, welches gratis und franko durch die Buchhandlung von G. A. Lindenmaier in Tübingen zu beziehen ist.

Wer an Husten

Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma, Blat speien, Reiz im Kehlkopf etc. leidet, für den ist der weisse Frucht- Brust-Saft, das beste Haus- und Genussmittel. Zu haben bei Conditor H. Hohly in Welzheim.

Welzheim.

Schönstes Mehl

No. 0

hat im Verkauf

Bäcker Kerner.

Bandwurm

Herr Bremier, prakt. Arzt in Starus (Schweiz) befreite mich von einem Bandwurm mit Kopf in 2 Std., nachdem ich verschiedene andere in den Zeitungen angepriesene Mittel ohne Erfolg angewandt hatte. Keine Berufsstörung! Unschädliche leicht zu nehmende Mittel! Vorkur nicht erforderlich! Behandlung brieflich! Garantie! Halbes Honorar nach Erfolg.

Neuwieder-Lose

a 1 Mark.

Zum Besten der Erbauung eines Hospitals. **Ziehung am 27. April 1888,** sind zu haben bei

Geinr. Aug. Bilfinger, B. Bilfinger, Borch.

HAMBURG-AMERIKANISCHE



Directe Postdampfschiffahrt

von **Hamburg** nach **Newyork**

jeden Mittwoch und Sonntag,

von **Håvre** nach **Newyork**

jeden Dienstag,

von **Stettin** nach **Newyork**

alle 14 Tage,

von **Hamburg** nach **Westindien**

monatlich 3 mal,

von **Hamburg** nach **Mexico**

monatlich 1 mal

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei aus-

gezeichnete Verpflegung, vorzügliche Besorgungen

sowohl für Cajütta- wie Zwischendecks-Passagiere.

Nähere Auskunft erteilt A. Weller, Hreh. Hohly, Adolph Berckhemer, Welzheim; Carl Schäffer, Rudersberg; Hch. Müller, Buch binder Alldorf.

Christbaum-Confekt!

(delikat im Geschmack u. reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum)

1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende gegen **3 Mark** Nachnahme.

Kiste und Verpackung berechne nicht.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Hugo Wiese, Dresden, Raubachstr. 33, 1.

Postkarten

in der Unterzuber'schen Buchdruckerei

Kinderspielwaren

in reichhaltiger Auswahl

empfehle bestens und lade zum Besuch freundlichst ein.

Heinr. Aug. Bilfinger.

Welzheim.



Anlehensgesuch.

Gegen doppelte Pfandsicherheit sucht für einen pünktlichen Zinszahler sofort ein Anlehen von **3300 M** aufzunehmen.

Stadtschultheiß **C. Wenzel.**

Holz = Verkauf.

Mittwoch, den 7. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr

im Gasthof z. „Ebnisee“ in Gausmannsweiler bringt der Unterzeichnete aus „Stoekenhof“ bei Seiboldsweyer folgendes Holz zum Verkauf und zwar:

31 Stück III. Classe mit 30 Fstmr.
345 " IV. " " 134 "
120 " V. " " 18 "

1 Km. tann. Scheiter, 17 Doppelmtr. Bruchholz, 34 Km. schwächere Prügel und 4 Km. tann. Brennrinde.

Abfuhr sehr günstig, nur 100 Meter von der Welzheim-Murchardter Straße.

Johann Schlipf, Grasgehren.

Welzheim.

Feinst gereinigten

Weingeist,

ächten

Truchtbranntwein,

alle Gattungen billiger u. feiner

Liqueure

werden in jedem Quantum von 5 Pfennig an aufwärts $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1—10 Liter wie auch in Fässchen in preiswürdiger Ware empfohlen.

S. Hohly.

Welzheim.

Feinstes Mehl

Nro. 0

empfehlt

Fr. Stroh.

Flechten

und alle anderen Hautkrankheiten beiseitige ich schnell und gründlich.

Heyden, Chemiker, Hamburg.

Wahlvorschlag.

Bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl ist denjenigen Bürgern, welche die Ueberzeugung haben, daß der Gewerbestand verhältnismäßig schlecht im Gemeinderat vertreten ist, Gelegenheit geboten, intellectuelle Handwerker auf das Rathaus zu schicken durch die Wahl des

August Leypoldt, Gerbers,

Karl Runz, Seifensieders.

Im weiteren schlagen wir vor, den bisherigen Gemeinderat

Wilhelm Lohz und

Dekonomen **Heinrich** in Seiboldsweyer.

Viele Gewerbetreibende.

Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Direkte regelmäßige wöchentliche Fahrt mit 1. Classe Postdampfer.

Rotterdam - Amerika Amsterdam - Amerika

Abfahrt
Samstags.

rascheste
Beförderung.



Billigste
Preise.

Vorzügliche
Verpflegung.

Nähere Auskunft erteilen

Die Direktion in Rotterdam.

Die General-Agenten:

Ranger & Weber, Heilbronn,

Carl Anselm, Stuttgart,

sowie deren Agenten:

Adolf Berthemer, G. Weller, Welzheim,

H. Müller, Alfdorf.

Schorndorf.

Guten Haustrunk,
neue und alte Weine,

auch

1887er Weine,

zu 40 Pfennig 1 Liter

empfehlt

G. Daimler

am Bahnhof.

Rudersberg.

Gemeinderatswahl-Vorschlag.

Nachdem Herr Ritter erklärt hat, Nicht mehr zu nehmen ein Mandat, So schlagen wir Euch vor die vier, Die Ihr ja wählen solltet hier.

Für Rudersberg:

Flaschner **Strotbeck** hier bekannt, Der Biederste im ganzen Bund, Drum wenn Euch ein solcher fehlt, Getrost Ihr ihn nur wieder wählt.

Theodor **Abel**, Stabspfeiler, Macht uns'rem Orte gar viel Ehr, Drum braucht Ihr tücht'ge Männer jetzt, Ihn flugs nur in den Gemeinderat setzt.

Für Oberndorf:

Gemeinderat **Eberle** ist zur Stunde, Schier zwanzig Jahre in dem Bunde; Er ist stets immer auf der Wacht, Drum Bürger gebt auf ihn recht acht.

Für Massenbach:

Anwalt **Knörzer** ist auch dabei, Minuter schon der Jahre zwei, Er ist erprobt und gut bewährt, Drum Bürger, ihn, auch ihn beehrt.

Verschiedene Wähler.

Handwerkerbauk eingetr. Gen. Welzheim.

Die Mitglieder werden ersucht, ihre Monatsbeiträge an den Kassier **Albert Zweigle** zu entrichten.

Turn-Verein

Welzheim.

Monatsversammlung am Samstag, den 3. Dezember, abends 8 Uhr in der „Krone“. Wegen Besprechung einer

Weihnachtsfeier

ladet zu zahlreichem Besuch ein
Der Vorstand.

Goldkurs

der R. Staatskassenverwaltung vom 1. Dezember 1887.

20-Frankenstücke 16 M 8 S

Frankfurter Goldkurs

vom 27. November 1887

Dufaten 9 58—62

20-Frankenstücke 16 10—14